

1. Energieträger

- | | | |
|--------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wind | <input type="checkbox"/> Wasser | <input type="checkbox"/> Anteil% |
| <input type="checkbox"/> Biomasse* | <input type="checkbox"/> Erdgas | |
| <input type="checkbox"/> Biogas* | <input type="checkbox"/> andere konventionelle | <input type="checkbox"/> wenn nicht 100%: |
| <input type="checkbox"/> Biomethan* | Brennstoffe | in Kombination mit: |
| <input type="checkbox"/> Deponiegas* | | |
| <input type="checkbox"/> Klärgas* | | |
| <input type="checkbox"/> Grubengas* | | |
| <input type="checkbox"/> Geothermie | | |

*) ein Einsatzstofftagebuch ist zu führen

2. Anlagenart und -größe

- Neuerrichtung
- Rückbau
- Erweiterung (alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung)
Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage
- Installierte Leistung der Anlage (bei Solaranlagen Einzelmodulleistung):
- Anzahl der Anlagen (bei Solaranlagen Anzahl der Module):

3. Art der Einspeisung

- physikalische Vollstromspeisung --> es entfällt die Erklärung unter Punkt 12
- physikalische Überschussstromspeisung
 - mit selbstverbrauchtem Strom
 - mit kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (gem. EGG)
 - ein Speicher ist installiert (Datenblatt beifügen)

4. Art der Messung bei einer installierten Leistung von 30 bis 100 kW:

- Erzeugungsmessung mit registrierender Lastgangmessung und monatlicher Auslesung gewünscht (es entstehen zusätzliche Kosten für die Datenbereitstellung)
- Erzeugungsmessung ohne registrierende Lastgangmessung

5. Art der Vergütung der eingespeisten Energiemengen

- EEG-geförderte Einspeisevergütung gem. EEG
 - geförderte Direktvermarktung gem. EEG
 - Lieferant:
(Ein separater Liefervertrag ist abzuschließen.)
 - Bilanzkreisbezeichnung.....
(Der BK ist über Marktkommunikation beim Netzbetrieb der Stadtwerke Ilmenau GmbH anzumelden.)
 - Einspeisevergütung gem. EEG
- KWKG-geförderte Einspeisevergütung (weiter mit Punkt 7)
- Vergütung gem. §18 StromNEV (weiter mit Punkt 9)

6. Ermittlung von Förderfähigkeit, Förderhöhe und Förderbeginn der Anlage gem. EEG

- erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft
am: mit Energieträger:
(Protokollieren der Zählerstände an Erzeugungs-, Abgrenzungs- und Einspeisezählern notwendig)
- erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas:
am: mit Energieträger:

Weitere Angaben für die Einordnung der Förderbedingungen

- Die Anlage(n) ersetzen gemäß §51(4) defekte, beschädigte oder entwendete Anlage(n) am selben Ort, die am in Betrieb gegangen waren
- Errichtung und Betrieb der Anlage dient der Erfüllung einer Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude

7. Ermittlung von Förderfähigkeit und Förderhöhe der Anlage gem. §§ 6 und 7 KWKG

Bei der o.g. Anlage handelt es sich um eine Anlage ,

- die Strom gewinnt auf Basis von
 - Abfall
 - Abwärme
 - Biomasse
 - gasförmigen Brennstoffen Erdgas anderer
 - flüssigen Brennstoffen
 - anderen Brennstoffen:
- die keine Fernwärme verdrängt
Es gilt
 - §6 (2) Nr.1
 - §6 (2) Nr.2
- die neu ist
- die modernisiert wurde
- die nachgerüstet wurde
- die die elektrische KWK-Leistung einer bestehenden KWK-Anlage ersetzt, die Strom auf Basis von Stein- oder Braunkohle gewinnt. Es gilt
 - §7 (2) Nr.1
 - §7 (2) Nr.2
- die über eine elektrische KWK-Leistung von bis zu 100 Kilowatt verfügt
- die KWK-Strom an Letztverbraucher in einer Kundenanlage oder in einem geschlossenen Verteilernetz liefert, soweit für diesen KWK-Strom die volle EEG-Umlage entrichtet wird,
- die in stromkostenintensiven Unternehmen eingesetzt wird und deren KWK-Strom von diesen Unternehmen selbst verbraucht wird oder
- deren Betreiber ein Unternehmen ist, das einer Branche nach Anlage 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zuzuordnen ist. Es gilt
 - §7 (4) Nr.1
 - §7 (4) Nr.2
- die sich im Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes befindet

- die eine neue Kleinanlage mit einer elektrischen Leistung bis 50 kW_{el} ist. Eine elektronische Anzeige beim BAFA über das vereinfachte Zulassungsverfahren auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung ist erfolgt (Bafa-Anzeige beifügen)
- die eine hocheffiziente neue, modernisierte oder nachgerüstete KWK-Anlagen über 50 kW_{el} bis 2 MW_{el} ist
 - Hocheffizienznachweis ist beigefügt
 - Bafa-Zulassungsbescheid ist beigefügt
- eine hocheffiziente KWK-Anlage mit einem Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 % im Sinne von § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2014 ist -->Nachweis beifügen
- die eine konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage ist
- die in das Netz der Stadtwerke Ilmenau GmbH eingespeisten Energiemengen werden von folgendem Lieferanten aufgenommen und vermarktet:
 - Lieferant:
(Ein separater Liefervertrag ist abzuschließen)
 - Bilanzkreisbezeichnung.....
(Der BK ist über Marktkommunikation beim Netzbetrieb der Stadtwerke Ilmenau GmbH anzumelden)

8. weitere vergütungsrelevante Angaben

- Die Anlage wurde gem. Marktstammdatenregisterverordnung registriert.->Registrierungsbestätigung beilegen
- Die Technischen Vorgaben gem. § 9 EEG wurden erfüllt
 - Ferngesteuerte Leistungsreduzierung
 - Abruf der Ist-Einspeisung
 - Begrenzung der maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung
- im Fall von kaufmännisch-bilanzieller Weiterleitung: es wird keine Steuerbegünstigung nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 3 des Stromsteuergesetzes in Anspruch genommen.

9. Vergütung nicht geförderter Einspeisung gem. § 18 StromNEV

- Die o.g. Anlage unterliegt nicht der Förderung gem. EEG oder KWKG
- Die Anlage wurde gem. §3 AnlRegV registriert. (Nachweis erforderlich)
- die in das Netz der Stadtwerke Ilmenau GmbH eingespeisten Energiemengen werden von folgendem Lieferanten vermarktet:
 - Lieferant:
(separater Liefervertrag ist abzuschließen)
 - Bilanzkreisbezeichnung..... (über Marktkommunikation beim Netzbetrieb der Stadtwerke Ilmenau GmbH anmelden)

10. Bankverbindung für die Überweisung der Einspeisevergütung

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _

BIC: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vertraglich vereinbart?

- Ja: Bitte ein Exemplar der Vereinbarung beilegen. Der Zahlungsverkehr erfolgt über die in der Vereinbarung angegebene Bankverbindung
- Nein

11. Angaben zu der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer

Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19% - Stand 01.01.2007)
- Besteuerung als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß Sondervorschrift § 24 UStG (i. d. R. nur bei Biomasseanlagen) Steuersatz in %:
- ermäßigte Besteuerung gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG als Zweckbetrieb. Ein Nachweis ist erforderlich.
- Ich/Wir unterliegen nicht dem Umsatzsteuergesetz bzw. sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet. Ein Nachweis ist erforderlich.

Zuständiges Finanzamt:

.....
Name des Finanzamtes

.....
Straße / Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

Steuer – Nr.:

.....
Ort,

.....
Datum

.....
Unterschrift des Anlagenbetreibers